

Stand der Viehseuchen in der Schweiz auf 1. Okt. 1884

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **26 (1884)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der wohlthätige Einfluss, welcher zudem dem Turnen zugeschrieben werden muss in Bezug auf die körperliche Entwicklung und auf die Gesundheit der jungen Leute ist bekannt und erwähne ich bloss noch, dass der Studirende kaum bessere, wohlthuendere und hauptsächlich billigere Erholungsstunden haben kann, als beim Turnen.

Kein Wunder, dass sich an hiesiger Anstalt schon vor Jahren ein Turnverein gebildet hatte und die hohe Erziehungsdirektion gern gewillt war, ebenfalls schon vor Jahren das Turnen provisorisch einzuführen. Mit besonderer Vorliebe wurde das Nationalturnen (Schwingen und Ringen, daneben Steinheben und -Stossen etc.) betrieben. Hier übt sich der Mann am Gegner, am lebenden Geräth, und ist genöthigt, jede Gelegenheit plötzlich zu benutzen, bei Anwendung möglichster Vorsicht. Das Steinestossen ist nicht nur eine recht unterhaltende, sondern auch sehr stärkende Uebung.

Es ist sonder Zweifel, dass solche Uebung auch später beispielsweise beim Umgang mit dem unwilligen Pferd, das operirt werden sollte, zu Gute kommen muss.

Natürlich sollte das Turnen in keinem seiner Gebiete vernachlässigt werden; nur dann wird der Mann körperlich so durchgebildet, dass er im Stande ist, sich in jeder Position zu beherrschen. Mit der Körperkraft und Gewandtheit wächst aber auch die Willenskraft, der Muth, die Ausdauer und das Selbstvertrauen.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn „Turnen und Reiten“, wie es in dem Entwurf des Gesetzes vorgesehen ist, von der gesetzgebenden Behörde angenommen würde. *Zschokke.*

Stand der Viehseuchen in der Schweiz auf 1. Okt. 1884.

Laut Bulletin Nr. 216.

Appenzell A.-Rh. hat Maul- und Klauenseuche in 2 Ställen (Walzenhausen und Hundwil) und auf 1 Weide (Urnäsch). Appenzell I.-Rh. in 1 Stall und auf 2 Weiden. St. Gallen

in 2 Ställen (Altstätten), Aargau in 1 Stall (Dürrenäsch), Thurgau in 2 Ställen (Fruthweilen).

Solothurn. Je ein Fall von Milzbrand in Bettlachberg und Bettlach, Bezirk Lebern; Herbetswyl, Bezirk Balsthal; Hochwald, Bezirk Dorneck.

Appenzell A.-Rh. Auf der von der Maul- und Klauen-seuche infizierten Alpweide befinden sich 13 Stück Gross- und 24 Stück Kleinvieh; der Stall in Hundwil enthält 33 Stück Vieh; die Infektion des letztern erfolgte durch von der Alpweide in Urnäsch zurückkehrendes Vieh.

Graubünden. In Ems, Bezirk Imboden, ein Fall von Rotz.

Aargau. Die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche in Dürrenäsch erfolgte durch Handelsvieh.

Thurgau. Die Maul- und Klauenseuche in Steckborn wurde durch aus Radolfzell (Baden) kommendes Vieh eingeschleppt.

Neuenburg. In Locle, Bezirk Chaux-de-fonds, wurde in 2 Ställen Rotz konstatiert; 3 Pferde mussten abgethan werden; ein Fall von Milzbrand in Marin, Bezirk Neuenburg.

Laut dem neuesten Viehseuchenbulletin von Elsass-Lothringen vom 8. September 1884 ist die Maul- und Klauenseuche in diesen Ländern erloschen; aus Baden wird ein Stall als verseucht gemeldet.

Der Ausweis über den Stand der Viehseuchen in Tirol und Vorarlberg verzeichnet für die Zeit vom 1. bis 15. September 2 Alpen mit 211 Stück Rindern als von der Maul- und Klauenseuche infiziert.

Oesterreich-Ungarn war am 29. September frei von der Rinderpest; auf Grund der am 24. September vorliegenden Berichte waren auf diesen Zeitpunkt von der Lungenseuche infiziert: in Galizien 2, in Mähren 10, in Böhmen 16 und in Niederösterreich 4 Bezirke, Tirol und Oberösterreich 1 Bezirk.

In Wien und Umgebung wurde in letzter Zeit das Vorkommen zahlreicher Fälle von Hundswuth beobachtet; über 40

Menschen sind seit April dieses Jahres von wüthenden Hunden gebissen worden.

Die Maul- und Klauenseuche in Italien ist in steter Abnahme begriffen. Z.

Neue Literatur.

Bericht über die entschädigten Rausch- und Milzbrandfälle im Kanton Bern während dem Zeitraume vom 1. Juli 1882 bis 31. Dezember 1883. Im Auftrage der Direktion des Innern des Kantons Bern verfasst von E. Hess, Professor an der Thierarzneischule. Bern. Buchdruckerei von K. J. Wyss. 1884.

Vorliegender Bericht ist eine sehr mühevollen, höchst fleissig besorgte, hauptsächlich statistische Arbeit. Das von dem sehr strebsamen Verfasser adoptirte Verfahren, das umgestandene Thier jeweilen dem Amte und der Gemeinde zuzutheilen, in welcher der Eigenthümer desselben wohnt, scheint uns zwar nicht das richtigste zu sein. Nach unserer Ansicht wäre es rationeller, instruktiver gewesen, wenn in der Statistik bloss der Todes- oder Erkrankungsort berücksichtigt worden wäre. Was sodann die Behauptung (auf Seite 12) anbelangt, das Auftreten des Rauschbrandes sei an keine bestimmte geologische Formation gebunden, so ist dieselbe allerdings insofern richtig, als es keine Regel ohne Ausnahme gibt. Allein die Regel bleibt Regel und die Ausnahmen bilden eben nur die Ausnahmen. Betrachtet man nämlich die Rauschbrandfälle im Grossen und Ganzen nach ihrem örtlichen Auftreten, so ersieht man unschwer, dass bestimmte Bodenverhältnisse, bedingt durch einen bestimmten Untergrund, für das Gedeihen des infektiösen, den Rauschbrand veranlassenden Agens eine günstige Stätte bilden, wie diess namentlich, keineswegs aber ausschliesslich, — was auch von keiner Seite behauptet worden — in Gegenden mit einem verschiedenartigen Flyschuntergrund thatsächlich der Fall ist. Da